



# **Überblick über die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Armut - Grundlage für die Bilanz zwei Jahre nach der Armutskonferenz September 2012**

Der vorliegende Überblick zeigt die laufenden Bestrebungen in der Prävention und Bekämpfung der Armut auf. Der Überblick entstand im Rahmen der Folgearbeiten zur «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung», welche der Bundesrat im März 2010 verabschiedete. Die Arbeiten an der «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» und die Vorbereitungen der nationalen Armutskonferenz im November 2010 führten die verschiedenen mitwirkenden Akteurinnen und Akteure zusammen und stiessen eine intensive Diskussion zu Armutsfragen an. Anlässlich der Armutskonferenz bekräftigten die involvierten staatlichen Stellen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten ihren Willen, sich verstärkt zu engagieren. Sie beschliessen, gemeinsam alle zwei Jahre zur Prävention und Bekämpfung der Armut Bilanz zu ziehen. Dabei sollen alle aktiv Handelnden einbezogen werden. Als Grundlage hierfür hat das BSV alle Akteurinnen und Akteure aufgerufen, ihre wesentlichen Massnahmen und deren Stand der Umsetzung festzuhalten. Diese sind im vorliegenden Überblick zusammengestellt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Schwerpunkt und Massnahmen des Bundes .....</b>	<b>6</b>
Schwerpunkt Förderung und Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) in den Bereichen Berufsbildung und Arbeitsintegration .....	6
Massnahme 1 Übergang in die Berufsbildung.....	8
Massnahme 2 Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung .....	8
Massnahme 3 Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen.....	9
Massnahme 4 Berufsabschlüsse von Erwachsenen .....	10
Massnahme 5 Ausrichtung der Wirkungsindikatoren der ALV.....	11
Massnahme 6 Integrationsrechtliche Neuerungen .....	11
Massnahme 7 Die Verankerung der Integration in Spezialgesetzen .....	12
Massnahme 8 Verstärkung des Schutzes vor Diskriminierung.....	13
Massnahme 9 Spezifische Integrationsförderung.....	13
Massnahme 10 Ausgestaltung der Bedarfsleistungen .....	14
Massnahme 11 Bundesrechtliche Rahmenregelungen zur Koordination des materiellen Sozialhilferechts und zur Existenzsicherung .....	15
Massnahme 12 Bekämpfung der Lohnungleichheit und Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ .....	15
<b>Programm der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (25. Juni 2010).....</b>	<b>17</b>
1. Leitidee .....	17
2. Ziele .....	17
3. Konkretisierung der Ziele und Massnahmen.....	17
SODK – kurzfristige Massnahmen .....	17
SODK – mittelfristige Massnahmen .....	18
SODK – mittel- und langfristige Massnahmen.....	18

<b>Städteinitiative Sozialpolitik (Sektion des Schweizerischen Städteverbandes)</b> .....	<b>20</b>
Schwerpunkt 1 Kinderbetreuung und Frühförderung .....	20
Schwerpunkt 2 Arbeitsintegration.....	20
<b>Schweizerischer Gemeindeverband</b> .....	<b>21</b>
Schwerpunkt 1 Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt .....	21
Schwerpunkt 2 Gute Dienstleistungen im Sozialbereich dank Zusammenarbeit .....	22
<b>Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB</b> .....	<b>23</b>
Schwerpunkt 1 Existenzsicherndes Erwerbseinkommen.....	23
Schwerpunkt 2 Existenzsicherndes Altersrenteneinkommen .....	23
<b>Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS</b> .....	<b>24</b>
Schwerpunkt 1 Existenzsicherung von Familien.....	24
Schwerpunkt 2 Arbeit.....	25
Schwerpunkt 3 Bildung .....	26
Massnahmen zur Armutsbekämpfung ausserhalb der oben beschriebenen drei Schwerpunkte Familie, Arbeit, Bildung.....	26
<b>Pro Juventute</b> .....	<b>28</b>
Schwerpunkt 1 Ferien für einkommensschwache Familien, finanziert durch den HUG Fonds (HUG AG).....	28
Schwerpunkt 2 Zusätzliche Leistungen an Witwen, Witwer und Waisen .....	28
Pro Juventute Vereine (kantonal organisiert) – Schwerpunkt 3 Finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Familien in finanziellen Notlagen....	29
<b>Caritas</b> .....	<b>30</b>
Massnahme 1 Ausbau der Sozialberatung.....	30
Massnahme 2 Eröffnung zusätzlicher Caritas-Märkte und vergünstigte Artikel des täglichen Bedarfs für sozial Benachteiligte.....	30
Massnahme 3 Vergünstigte Freizeit- und Kulturangebote für Armutsbetroffene.....	31
Massnahme 4 Elternbildungskurse im Bereich Frühförderung .....	31

Massnahme 5	Soziale Integration von armutsbetroffenen Kindern ("mit mir"-Patenschaften) .....	32
Massnahme 6	Sensibilisierung .....	32
<b>HEKS – Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz .....</b>		<b>34</b>
Massnahme 1	Arbeit .....	34
Massnahme 2	Familie .....	34
Massnahme 3	Rechts- und Sozialberatung für sozial Benachteiligte .....	34
<b>Pro Senectute .....</b>		<b>35</b>
Schwerpunkt	Lobbying für Anpassung der Höchstsätze der anrechenbaren Mietkosten im ELG .....	35
Weiteres Engagement .....		35
<b>Beitrag der Bewegung ATD Vierte Welt zum Auswertungsfragebogen der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung «Bilanz 2012» .....</b>		<b>37</b>
I.	Von der wesentlichen Bedeutung des Zuhörens, des Dialogs mit Personen in grosser Armut und der Absprache mit allen Partnern .....	37
II.	Überlegungen zu den Gründen der Diskrepanz zwischen den Zielen der nationalen Strategie und den Praxiserfahrungen. ATD Vierte Welt hat die Analyse in zwei Richtungen fortgesetzt: .....	37
III.	Zusammenfassung der Arbeiten der Volksuniversität Vierte Welt 2011–2012: .....	38
1.	Extreme Armut ist Gewalt .....	38
2.	Den Ärmsten wird die Fähigkeit abgesprochen, selbstständig zu leben. ....	38
3.	Die Ärmsten fallen aus der Zielgruppe .....	39

## Abkürzungen

BAK	Bundesamt für Kultur
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFM	Bundesamt für Migration
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
VDK	Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren
EFZ	Eidgenössische Fähigkeitszeugnisse
FRB	Fachstelle für Rassismusbekämpfung
IIZ	Institutionelle Zusammenarbeit
IVSK	IV Stellen Konferenz
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
RiP	Kommission RiP - Richtlinien und Praxishilfen; Fachkommission der SKOS
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren der ALV
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsämter
ALV	Arbeitslosenversicherung
AuG	Ausländergesetz
FamEL	Ergänzungsleistungen für Familien
IV	Invalidenversicherung
UV	Unfallversicherung

## Schwerpunkt und Massnahmen des Bundes

In der «Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» (vgl. dort S. 124) und in der Erklärung der Armutskonferenz von November 2010, hielt der Bund fest, dass er den Schwerpunkt seines Engagements auf die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt legen wird. Armutsbetroffene und armutsgefährdete Personen sollen darin unterstützt werden, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und zu nutzen. Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit der Systeme und Institutionen der sozialen Sicherheit, die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), verbessert werden.

Der vorliegende Überblick zeigt nun auf, dass sich die in den vergangenen zwei Jahren vom Bund an die Hand genommenen und geplanten Massnahmen nicht nur auf den damals gewählten Schwerpunkt IIZ beschränkt haben, sondern vielfältiger ausfallen.

Sie reichen von Massnahmen im Bereich der Bildung (Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung, Anerkennung von Berufsabschlüssen bei Erwachsenen, Bekämpfung Illettrismus) und der Unterstützung im Migrationsbereich bis hin zur Prüfung von bundesrechtlichen Rahmenregelungen zur Koordination in der Sozialhilfe und der Existenzsicherung.

<b>Schwerpunkt Förderung und Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) in den Bereichen Berufsbildung und Arbeitsintegration</b>	
Zuständige Stellen	SECO, BSV, BBT, BFM, SODK, EDK, VDK, Verbände und Konferenzen der Vollzugsstellen
Ziel	Mit IIZ sollen die verschiedenen Sicherungs- und Integrationssysteme optimal aufeinander abgestimmt werden, damit die bestehenden Angebote im Interesse der unterstützten Person wirksamer und effizienter genutzt werden können. Die Zielsetzungen der einzelnen Institutionen, insbesondere die Ausbildungs- und Arbeitsintegration, sollen mit Hilfe der interinstitutionellen Zusammenarbeit unterstützt werden.
Zielgruppen	Zu den Zielgruppen der interinstitutionellen Zusammenarbeit gehören erwerbslose Personen, welche bei einem der IIZ-Partner (ALV, IV, Sozialhilfe, UV, etc.) Leistungen beziehen und bei welchen ein Koordinationsbedarf mit anderen Institutionen besteht. Weiter gehören Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene ohne abgeschlossene Erstausbildung zur Zielgruppe.
Massnahmen	Die nationalen IIZ-Gremien haben für die Jahre 2011 und 2012 folgende 6 Arbeitsschwerpunkte festgelegt: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Verbessern der Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe (siehe auch Schwerpunkte 5: Ausrichtung der Wirkungsindikatoren der ALV)</li><li>2. Klären und optimieren der Schnittstelle zwischen Berufsbildung und Arbeitslosenversicherung</li><li>3. Bestandsaufnahme und Wirkungsprüfung aller kantonalen IIZ-Aktivitäten</li></ol>

	<p>4. Klären und optimieren der Schnittstellen zwischen der Invalidenversicherung im Bereich Früherkennung und Früherfassung</p> <p>5. Beheben der datenschutzrechtlichen Hindernisse für eine gute Zusammenarbeit</p> <p>6. Fördern einer gemeinsamen «IIZ-Kultur»</p> <p>Daneben werden diverse Projekte und Zusammenarbeitsformen im Bereich IIZ in den Kantonen umgesetzt, genutzt und laufend optimiert.</p>
<p>Stand der Umsetzung der Massnahmen</p>	<p>1. Das Projekt zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen der ALV und der Sozialhilfe startete am 1. Juli 2012. Zur Bearbeitung der drei Themen <i>Begriff der Arbeitsmarktfähigkeit</i>, <i>Finanzierungsmodell</i> und <i>Rahmenvereinbarung</i> werden je eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese werden voraussichtlich im November 2012 ihre Arbeiten aufnehmen. Die diversen Kooperationsvorhaben (neue, bestehende oder andere) werden laufend (von Juli 2012 bis Juni 2015) vom Projektteam begleitet.</p> <p>2. Das BBT hat einen entsprechenden Projektplan erarbeitet. Als Auftraggeber des Projekts wurden BBT und SECO definiert, wobei die Projektleitung beim BBT liegt. Der Projektplan wird derzeit hinsichtlich der Anforderungen seitens der beiden Auftraggeber abgeglichen. Bezüglich Projektorganisation ist eine Projektsteuergruppe mit IIZ-Vertreter/innen auf kantonaler und Bundesebene vorgesehen. Das Projekt soll voraussichtlich nach den Sommerferien 2012 mit der Bildung der Projektgruppen starten.</p> <p>3. Das BSV hat in Zusammenarbeit mit dem SECO eine Studie in Auftrag gegeben (an Interface, Fachhochschule Nordwestschweiz und Evaluanda). Die Studie soll erstens eine Übersicht der IIZ-Aktivitäten in den Kantonen erstellen und in Typen (Typologie) einteilen. Zweitens soll sie eine Grundlage für die künftige Evaluation von Zusammenarbeitsformen schaffen und drittens die Massnahmen zur Früherfassung und Frühintegration kritisch analysieren. Der Zeitplan der Studie sieht wie folgt aus: Zwischenbericht zur Bestandsaufnahme und Typologisierung : Dezember 2012/Januar 2013, Schlussbericht Juni/Juli 2013</p> <p>4. Das SECO hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um datenschutzrechtliche Hindernisse zu beurteilen und Vorschläge vorzulegen, wie diese im kantonalen Vollzug unter unterschiedlichen Bedingungen überwunden werden können. Bis Ende Oktober 2012 soll das Gutachten vorliegen.</p> <p>5. Verschiedene Veranstaltungen zur Förderung der IIZ Kultur sind geplant und die Schulungsangebote werden besser koordiniert.</p>
<p>Beurteilung der Zielerreichung</p>	<p>–</p>

<b>Massnahme 1 Übergang in die Berufsbildung</b>	
Zuständige Stelle	BBT
Ziel	Case Management Berufsbildung (CM BB) wird in den Kantonen angewendet.
Massnahme	Erklärtes Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt ist es, die Abschlussquote auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen zwischen 19 und 24 Jahren auf 95 Prozent zu erhöhen, gegenwärtig sind es rund 90 Prozent.
Stand der Umsetzung der Massnahme	<p>Ende 2011 war das CM BB in 22 Kantonen flächendeckend eingeführt. Die restlichen Kantone befanden sich entweder noch in der Pilotphase oder am Übergang zu einer kantonsweiten Einführung.</p> <p>Gemäss einer vom Bund in Auftrag gegebene Evaluation<sup>1</sup> zum Stand der Umsetzung haben derzeit 60 Prozent der gefährdeten Jugendlichen Zugang zu diesem Unterstützungsangebot und das Projekt befindet sich in den meisten Kantonen auf gutem Weg. Seit der Einführung von CM BB (2008) wurden über 5200 gefährdete Jugendliche beim CM BB gemeldet. Der Anteil Jugendlicher mit Migrationshintergrund beträgt 36%.</p> <p>Der Bund unterstützt die Einführung während vier Jahren (2008–2011) mit 20 Millionen Franken. Das BBT hat ein grosses Interesse, dass CM Berufsbildung in den Kantonen nachhaltig verankert wird und wird diesen Prozesse im Rahmen einer Konsolidierungsphase bis 2015 weiterhin unterstützen (15.5 Mio.).</p> <p>Den Kantonen steht zudem eine Software zur Verfügung, welche die Fallführung unterstützen und die Koordination und den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akteuren erleichtern soll. Ausserdem finanziert das BBT einen deutsch- und einen französischsprachigen Lehrgang für die CM-Mitarbeitenden und führt jährlich zwei Tagungen durch, an denen Erfahrungen ausgetauscht werden.</p>
Beurteilung der Zielerreichung	In allen beteiligten Kantonen ist das CM BB eingeführt; seit 2012 läuft die Konsolidierungsphase (2012–2015).

<b>Massnahme 2 Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung</b>	
Zuständige Stelle	BBT
Ziel	Im Rahmen von Projekten wird die Integration von Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten in der Berufsbildung gefördert.

<sup>1</sup>[http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01156/01157/index.html?lang=de#sprungmarke0\\_23](http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/01156/01157/index.html?lang=de#sprungmarke0_23)



Massnahme	Das Berufsbildungsgesetz (BBG) sieht verschiedene Möglichkeiten zur Förderung der Integration von Jugendlichen mit schulischen, sozialen und sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung vor. Unter anderem ist dies ein Schwerpunktbereich in der Projektförderung basierend auf Artikel 54 und 55 BBG. Der Bund unterstützt Projekte von Kantonen, Organisationen der Arbeitswelt oder Dritten in diesem Bereich. Er fördert auch die Koordination und den Erfahrungsaustausch unter den Verbundpartnern, z. B. mit der Durchführung von Praxistagen und der Bekanntmachung von innovativen Projekten.
Stand der Umsetzung der Massnahme	Das BBT hat im Rahmen der Projektförderung Berufsbildung von 2005 bis Juli 2012 insgesamt 130 Projekte zur Integration Jugendlicher in die Berufsbildung mitfinanziert (Projektvolumen rund 85 Mio. Franken, davon 38 Mio. BBT-Gelder). Dazu gehören Massnahmen wie Coaching- und Mentoringprojekte an der Nahtstelle und während der Lehre, innovative Brückenangebote etc.
Beurteilung der Zielerreichung	Viele der unterstützten Projekte sind erfolgreich in das reguläre Angebot der Kantone integriert und werden – koordiniert mit dem CM BB – laufend optimiert bzw. dem Bedarf angepasst.

<b>Massnahme 3 Förderung der Grundkompetenzen bei Erwachsenen</b>	
Zuständige Stellen	BAK, BBT
Ziel	Das BAK unterstützt über den Artikel 15 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) Organisationen im Bereich der Illetrismusbekämpfung mit dem Ziel, den Aufbau von nachhaltigen Strukturen zu fördern.  Das BBT unterstützt über Art. 54 / 55 BBG verschiedene Projekte zur Förderung der Grundkompetenzen.
Zielgruppen	Organisationen im Bereich der Illetrismusbekämpfung Projekte im Bereich der Förderung der Grundkompetenzen
Massnahmen	Der Bund engagiert sich seit 1999 in der Bekämpfung des Illetrismus. Basierend auf Art. 15 KFG fördert er die Bekämpfung des Illetrismus in den Jahren 2012 bis 2015 mit rund 1 Million Franken pro Jahr. Mit Strukturbeiträgen werden national tätige Organisationen unterstützt, welche zum Ziel haben, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie den Wissenstransfer zu fördern, für die Problematik zu sensibilisieren und die Qualität des Weiterbildungsangebots sicher zu stellen. Die Vernetzung der Akteure geschieht durch eine jährliche Illetrismustagung und das Webportal <a href="http://www.lesenlireleggere.ch">www.lesenlireleggere.ch</a> . Ein Teil der Gelder geht in die Projektförderung. Gefördert werden die Erarbeitung und Umsetzung neuer Lernmodelle, beispielhafte Massnahmen und Strategien, um mehr Teilnehmende für die Angebote zu gewinnen. Vorgesehen ist, die Förderung der Grundkompetenzen in das Weiterbildungsgesetz aufzunehmen, das voraussichtlich 2016 in Kraft tritt.

	<p>Im Jahr 2007 überwies das Parlament die Motion „Kampf gegen Illettrismus“, nach der Projekte im Bereich Grundkompetenzen bis zur Inkraftsetzung des Weiterbildungsgesetzes über das Berufsbildungsgesetz BBG unterstützt werden können. Das BBT hat seither entsprechende Beiträge von insgesamt rund 4,4 Millionen Franken ausgerichtet.</p>
Stand der Umsetzung der Massnahmen	<p>Die Gesuche der entsprechenden Organisationen wurden evaluiert und die Höhe der Subventionsbeiträge festgesetzt.</p> <p>Aktuell werden mit den Organisationen Leistungsvereinbarungen für die Förderperiode 2012–2015 ausgearbeitet.</p> <p>Verschiedene Projekte im Bereich Grundkompetenzen befinden sich in der Umsetzungsphase.</p>
Beurteilung der Zielerreichung	–

<p><b>Massnahme 4</b> <b>Berufsabschlüsse von Erwachsenen</b></p>	
Zuständige Stelle	BBT
Ziel	Die Validierung von Bildungsleistungen wird angewendet.
Massnahme	<p>Gemäss dem neuen Berufsbildungsgesetz sollen Erwachsene den Zugang zu eidgenössischen Berufsbildungsabschlüssen auch dann erhalten, wenn sie keinen vollständigen, formalen Bildungsgang durchlaufen haben. Der Bund hat zusammen mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) Grundlagen zur Validierung von Bildungsleistungen erarbeitet. Er unterstützt in der Erprobungsphase den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen.</p>
Stand der Umsetzung der Massnahme	<p>Die Erfahrungen aus Pilotprojekten in ausgewählten Kantonen wurden ausgewertet und vom BBT in einem verbindlichen Leitfaden zuhanden der Verbundpartner (Kantone und OdA) erlassen.</p> <p>Der Anerkennungsprozess der Verfahren in den vollziehenden Kantonen ist im Gange. Definitiv anerkannt sind zurzeit die Verfahren in BE, FR, GE, NE, TI, VS, ZH und der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK; LU, NW, OW, SZ, UR, ZG).</p> <p>Die OdA erstellen Qualifikationsprofile und Bestehensregeln für bestimmte Berufe gemäss der Nachfrage des Arbeitsmarktes. Die Kantone sprechen anschliessend die Umsetzung im überkantonalen Rahmen untereinander ab.</p> <p>Zurzeit werden ca. 1 % der eidg. Fähigkeitszeugnisse (EFZ), d. h. rund 500 EFZ, über Validierungsverfahren abgegeben. Im Vordergrund stehen Abschlüsse in den Branchen Gesundheit, Detailhandel, Hauswirtschaft, Logistik, Informatik, Restauration und Bauwesen.</p>

Beurteilung der Zielerreichung	Fazit: Die Validierung ist gesamtschweizerisch eingeführt. Die Umsetzung erfolgt.
--------------------------------	---

<b>Massnahme 5 Ausrichtung der Wirkungsindikatoren der ALV</b>	
Zuständige Stelle	SECO
Zielgruppe	Erwerbslose Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung besitzen (Nichtleistungsbeziehende).
Ziel	Überprüfung der Messbarkeit der Beratung von Nichtleistungsbeziehenden in den RAV mit dem Ziel, einen Wirkungsindikator für die Beratung von Nichtleistungsbeziehenden bereit zu stellen.
Massnahme	Die indikatorbasierte Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in den RAV fokussiert auf Personen, die Taggelder beziehen. Damit auch die Beratung von Personen zuverlässig und zielgerichtet gemessen werden kann, die sich zur Stellenvermittlung angemeldet haben aber keine Taggelder beziehen, bedarf es zusätzlicher spezifischer Indikatoren.
Stand der Umsetzung der Massnahme	Für das Projekt zur Überprüfung der Machbarkeit von Indikatoren für Nichtleistungsbeziehende werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2012 Ergebnisse vorliegen. Danach werden die für die wirkungsorientierte Steuerung zuständigen Gremien konsultiert. Diese werden über das weitere Vorgehen befinden.
Beurteilung der Zielerreichung	–

<b>Massnahme 6 Integrationsrechtliche Neuerungen</b>	
Zuständige Stelle	BFM
Ziel	Das Prinzip des Fördern und Fordern, das die Gegenseitigkeit der Integrationsbemühungen beschreibt, wird verbindlicher geregelt.
Massnahme	Bei den rechtlichen Neuerungen (Teilrevision des Ausländergesetzes (AuG)) sind sowohl verbindlichere Bestimmungen zur Integrationsförderung als staatliche Aufgabe wie auch verbindliche Integrationserfordernisse vorgesehen.
Stand der Umsetzung der Massnahme	Die Massnahme steht in Umsetzung. Das Vernehmlassungsverfahren wurde abgeschlossen. Der Bundesrat hat EJPD/BFM beauftragt ein Gesetzesentwurf und entsprechende Botschaft bis Frühjahr 2013 zu erarbeiten. Hauptziele sind:

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition der Kriterien für die Beurteilung der Integration auf Gesetzesstufe;</li> <li>- Klärung des Begriffs der Integrationsvereinbarungen als Verfügung;</li> <li>- Gewährleistung des Rechtsschutzes im Zusammenhang mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen und Möglichkeit des Widerrufs der Aufenthaltsbewilligung bei Nicht-Einhaltung der Integrationsvereinbarung;</li> <li>- Stärkung des Regelstrukturansatzes und Festlegung der Förderbereiche auf Gesetzesstufe;</li> <li>- Einführung des Instruments von Erstinformationen;</li> <li>- Stärkung des Schutzes vor Diskriminierungen;</li> <li>- Klärung der Rolle von Bund und Kantonen;</li> <li>- Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für kantonale, vom Bund mitfinanzierte, Integrationsprogramme;</li> <li>- Einführung von Spracherfordernissen im Familiennachzug zu Drittstaatsangehörigen;</li> <li>- Prüfung der Integration bei Erteilung der Niederlassungsbewilligung;</li> </ul> <p>Einräumung eines Anspruchs auf Niederlassungsbewilligung nach 10 Jahren, wenn die Integration nachgewiesen werden kann.</p>
Beurteilung der Zielerreichung	Massnahme in Umsetzung.

<b>Massnahme 7</b> <b>Die Verankerung der Integration in Spezialgesetzen</b>	
Zuständige Stelle	BFM
Ziel	Die geltende Integrationspolitik wird durch Verbesserungen in verschiedenen Bereichen verstärkt. Die zuständigen Regelstrukturen erhalten dadurch einen verbindlichen Grundauftrag.
Massnahme	<p>Verankerung der Integration in Spezialgesetzen: Wesentliches Kernstück der integrationsrechtlichen Neuerung ist die mit dem Regelstrukturansatz verbundene Ergänzung verschiedener Bundesgesetze durch integrationspezifische Bestimmungen (Teil 2 des Integrationsplanes).</p> <p>Der Auftrag zur Integrationsförderung soll in den wichtigsten Spezialgesetzen des Bundes verankert werden. Im Vordergrund stehen die wichtigen Gesetze im Bildungs- und Sozialversicherungsbereich.</p>
Stand der Umsetzung der Massnahme	<p>Die Massnahme steht in Umsetzung. Das Vernehmlassungsverfahren wurde abgeschlossen. Der Bundesrat hat BFM beauftragt ein Entwurf und entsprechende Botschaft zu erarbeiten.</p> <p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten</li> <li>- Quartierentwicklungsprojekte</li> </ul>
Beurteilung der Zielerreichung	–

<b>Massnahme 8 Verstärkung des Schutzes vor Diskriminierung</b>	
Zuständige Stelle	BFM
Ziel	Der Schutz vor Diskriminierung wird gestärkt.
Massnahme	Ein entsprechender Beratungs- und Sensibilisierungsauftrag wird in die kantonalen Integrationsprogramme aufgenommen.
Stand der Umsetzung der Massnahme	<p>Die Massnahme steht in Umsetzung.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kantone erarbeiten im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zu Kantonalen Integrationsprogrammen KIP zurzeit Konzepte zur Stärkung des Diskriminierungsschutzes. Die kantonalen Konzepte werden Anfang 2013 von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB im Auftrag des BFM qualitativ beurteilt.</li> <li>2. FRB bietet Mitarbeitenden von öffentlichen und privaten Stellen des Integrations- und Migrationsbereichs in den Kantonen Coaching und Weiterbildung zum Einstieg in Fragen der Integration sowie interkulturellen Auseinandersetzungen.</li> </ol>
Beurteilung der Zielerreichung	–

<b>Massnahme 9 Spezifische Integrationsförderung</b>	
Zuständige Stelle	BFM
Ziel	Verstärkung der spezifischen Integrationsförderung der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zwecks Ergänzung und Unterstützung der bestehenden Massnahmen in den Regelstrukturen.
Massnahme	Spezifische Integrationsförderung des Bundes 2012–2014: In den Jahren ab 2012 bis zur Umsetzung des neuen Systems resp. der Inkraftsetzung der entsprechenden Rechtsgrundlagen sollen im Sinne einer so genannten Gewährleistungsphase die Beiträge des Bundes an die Integrationsförderung wie in den Vorjahren weitergeführt werden. Im Bereich des Integrationskredits bedeutet dies die Weiterführung des bisherigen

	<p>Schwerpunkteprogrammes 2008–2011: SP1 "Sprache und Bildung", SP2 "Fachstellen Integration", SP3 "Modellvorhaben".</p> <p>Verstärkung der spezifischen Integrationsförderung: Mit der Konferenz der Kantonsregierungen wurden Grundlagen zu den Programmvereinbarungen und ein Finanzierungsmodell verhandelt, welchen die Konferenz der Kantonsregierungen am 30. September 2011 und der Bundesrat am 23. November 2012 zugestimmt haben. Dieses Modell sieht ab 2014 eine gemeinsame Erhöhung der Mittel auf insgesamt rund 110 Millionen Franken pro Jahr sowie die mindestens je gleichwertige Mitfinanzierung der jeweiligen kantonalen Programme zur spezifischen Integrationsförderung vor.</p>
Stand der Umsetzung der Massnahme	Die Massnahme steht in Umsetzung. Kantone legen ein Vorentwurf zu den kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) per Ende 2012 dem BFM vor. Die Umsetzung der KIP wird im 2014 beginnen.
Beurteilung der Zielerreichung	–

<b>Massnahme 10 Ausgestaltung der Bedarfsleistungen</b>	
Zuständige Stelle	BSV
Ziel	Bedarfsleistungen und Abgaben (Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung, Steuern) sind so ausgestaltet, dass möglichst wenige systembedingte Einkommenseinbussen verursacht werden bzw. dass sie sich nicht negativ auf den Anreiz, erwerbstätig zu sein, auswirken.
Massnahme	Das Postulats Hêche (09.3161) verlangt vom Bundesrat, dass er prüft, inwiefern Bedarfsleistungen und Abgaben weiterhin Einkommenseinbussen verursachen und Möglichkeiten zur Optimierung aufzeigt. Als Grundlage hierfür beauftragen das BSV und die SODK die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, den Stand der Einkommenseinbussen in Zusammenhang mit Bedarfsleistungen und Abgaben zu erfassen und Good Practice zu entwickeln.
Stand der Umsetzung der Massnahme	Der Grundlagenbericht liegt vor. Darauf basierend wird der Bundesratsbericht verfasst. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2012 über den Bericht beraten.
Beurteilung der Zielerreichung	Der Grundlagenbericht zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht und liefert mit den Good Practices eine gute Grundlage, um die Regelungen zu den Bedarfsleistungen und Abgaben so anzupassen, dass sie keine Einkommenseinbussen verursachen.

<b>Massnahme 11 Bundesrechtliche Rahmenregelungen zur Koordination des materiellen Sozialhilferechts und zur Existenzsicherung</b>	
Zuständige Stelle	BSV
Ziel	Die Festlegung bundesrechtlicher Rahmenregelungen zur Koordination des materiellen Sozialhilferechts und zur Existenzsicherung ist geprüft.  Zweck einer bundesrechtlichen Rahmenregelung wäre die Verstärkung der Koordination auf Kantonebene (Sozialhilfe/andere Bedarfsleistungen) sowie eine systemübergreifende Koordination im Bereich der Existenzsicherung zwischen den drei staatlichen Ebenen. Zudem könnte damit die Harmonisierung der Leistungen bzw. des Leistungssystems vorangetrieben werden.
Massnahme	Bund und Kantone prüfen die rechtlichen Fragen einer solchen Rahmenregelung und erläutern Tragweite und Inhalt dazu.
Stand der Umsetzung der Massnahme	Die SODK arbeitet im Rahmen ihres Projektes KodEx erste Vorschläge aus. Der Bundesrat hat im Rahmen seines Berichts in Erfüllung des Postulats Schenker (09.3655) sowie in seiner Antwort auf die Motion Humbel (11.3638) zu bundesrechtlichen Rahmenregelungen im Bereich der Existenzsicherung Stellung genommen. Während er sich gegen ein Rahmengesetz zur Regelung des breiten Bereichs der Existenzsicherung ausspricht, hat er sich bereit erklärt, die Fragen zu einem Rahmengesetz in der Sozialhilfe zu prüfen. Im Auftrag des EDI arbeitet das BSV die Grundlagen zu diesem Bericht zusammen mit den daran interessierten Bundestellen aus.
Beurteilung der Zielerreichung	Der Bund richtet die Zielerreichung auf die Sozialhilfe aus. Die ersten Schritte zur Prüfung eines Rahmengesetzes in der Sozialhilfe sind im Gang.

<b>Massnahme 12 Bekämpfung der Lohnungleichheit und Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“</b>	
Zuständige Stellen	EBG
Ziel	Die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ soll die Armutsgefährdung verringern. Insbesondere bei den Risikogruppen (Alleinerziehende, Paare mit Kindern) kann eine Lohndiskriminierung ein ausschlaggebender Faktor sein, unter die Armutsschwelle zu fallen.
Zielgruppen	Unternehmen, Arbeitnehmende
Massnahmen	1. Finanzhilfen für mehr Gleichstellung im Erwerbsleben Nach Artikel 14 Gleichstellungsgesetz (GIG) können Projekte geför-

	<p>dert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Neben allgemeinen Förderprojekten, welche unter <a href="http://www.topbox.ch">www.topbox.ch</a> aufgeführt sind, werden auch unternehmensinterne Projekte sowie Beratungsstellen unterstützt. Ein Teil der Aktivitäten bezieht sich auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.</p> <p>2. Gemäss der Legislaturplanung 2011-2015 sollen die Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung verstärkt und neue staatliche Instrumente geprüft werden. Bei diesen Massnahmen geht es insbesondere um die Kontrolle der Lohngleichheit im öffentlichen Beschaffungswesen sowie um Finanzhilfen für Projekte im Bereich der Lohngleichheit. Der Bund ist zudem in der Trägerschaft des Lohngleichheitsdialogs.</p>
<p>Stand der Umsetzung der Massnahmen</p>	<p>1. Der Kredit für Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte jährlich festgelegt. 2011 betrug der zugesprochene Betrag gut 4,2 Mio. Franken.</p> <p>2. Laufende Arbeiten</p>
<p>Beurteilung der Zielerreichung</p>	<p>–</p>



## Programm der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (25. Juni 2010)

### 1. Leitidee

**Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen** (Präambel der Bundesverfassung).

### 2. Ziele

Die kantonalen SozialdirektorInnen setzen sich folgende Ziele:

Kurzfristig: Sensibilisierung über das Thema Armut und soziale Ausgrenzung. Aufzeigen des Erreichten und Förderung des Ansehens und Verständnisses des staatlichen Systems der sozialen Sicherheit.

Mittelfristig: Verbesserung der Situation von Familien und Working Poor, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und der Integrationsmassnahmen zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen.

Langfristig: Bessere horizontale und vertikale Koordination des Systems der sozialen Sicherheit.

### 3. Konkretisierung der Ziele und Massnahmen

SODK – kurzfristige Massnahmen	Stand der Umsetzung	Beurteilung der Zielerreichung
a) Jahresthema SODK: Armutsbekämpfung, -prävention und berufliche und soziale Integration als Jahresthema der SODK und Schwerpunkt der Jahreskonferenz vom 24./25. Juni 2010. Diese soll eine Plattform zum Thema für den Dialog zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und nichtstaatlichen AkteurInnen bieten.	✓	–
b) Programm SODK: Commitment zu Zielen und Massnahmen zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung sowie zu deren Prävention.	✓	–
c) Empfehlungen SODK zu Ergänzungsleistungen für Familien FamEL: Empfehlungen zu Handen der Kantone, welche eine FamEL einführen wollen, zur Ausgestaltung kantonalen Familien-Ergänzungsleistungen. Unterstützung der Bemühungen der Kantone.	✓	–
e) Beteiligung der SODK an der Armutskonferenz des Bundes.	✓	–
f) Beteiligung der einzelnen kantonalen SozialdirektorInnen an lokalen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Wanderausstellung der SKOS (verteilt über ganzes Jahr).	✓	–

<b>SODK – mittelfristige Massnahmen</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Beurteilung der Zielerreichung</b>
a) Weiterausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen im Frühbereich und Förderung ihrer Qualität; Empfehlungen der SODK zu Handen der Kantone.	✓	–
b) Engagement der SODK zur Umwandlung des Impulsprogrammes des Bundes zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsplätzen in eine definitive Lösung.	✓ <i>ohne Erfolg</i>	–
c) Engagement der SODK für die Einführung einer Familien-Ergänzungsleistung auf Bundesebene.	✓ <i>bisher ohne Erfolg</i>	–
d) Engagement der SODK für eine Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des -inkassos; Unterstützung einer Bundeslösung; Entwickeln einer interkantonalen Lösung, falls das Geschäft auf Bundesebene blockiert bleibt.	<i>läuft zurzeit</i>	–
e) Engagement der SODK für eine Überführung der nationalen interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich medizinisch-beruflichen Assessments mit Case Management (IIZ-MAMAC) in eine nationale IIZ-Vollzugsstruktur.	✓	–
f) Umsetzung der Empfehlungen der 2009 im Auftrag von SODK, SECO, BFM, BBT, Städteinitiative und SKOS erstellten Studie zur beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen.	<i>versuchte Fortsetzung fand kein Echo</i>	–
g) Regelmässige Erstellung von Sozialberichten in den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (Ziel: Vergleichbarkeit der Berichte bzw. Daten).	<i>läuft zurzeit</i>	–

<b>SODK – mittel- und langfristige Massnahmen</b>	<b>Stand der Umsetzung</b>	<b>Beurteilung der Zielerreichung</b>
a) Analyse des horizontalen Koordinationsbedarfs auf Bundes- und Kantonsebene sowie des vertikalen Koordinationsbedarfs zwischen Bund und Kantonen in der Existenzsicherung.	<i>läuft im Rahmen des Projekts KodEx</i>	–
b) Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Rahmengesetz zur Existenzsicherung basierend auf den Ergebnissen der vorhergehenden Analyse. Dabei soll auch der Optimierungsbedarf bei den Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und kommunaler Ebene ge-	<i>läuft im Rahmen des Projekts KodEx</i>	–

<p>klärt werden. Vereinfachung der Komplexität, Lösungsmöglichkeiten zu Drehtüreffekten, Koordinationsbedarf, klare Verantwortlichkeiten, Durchlässigkeit der Instrumente sowie klar definierte Nahtstellen und eine höhere Effizienz durch bessere Koordination sind die Kernpunkte der Abklärungen.</p>		
<p>c) Grundsatzreflexion SODK über alternative Modelle der sozialen Sicherung.</p>	<p><i>Wird im Rahmen des Nat. Dialogs diskutiert</i></p>	<p>–</p>

## **Städteinitiative Sozialpolitik (Sektion des Schweizerischen Städteverbandes)**

Der Vorstand der Städteinitiative Sozialpolitik hat an einer Retraite im Frühling 2011 die strategischen Schwerpunkte für die nächsten Jahre bestimmt. Dabei wurden zwei Themen als Schwerpunkte gesetzt, die auch in den Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden in der «Gesamt-schweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung» figurieren.

### **Städteinitiative – Schwerpunkt 1 Kinderbetreuung und Frühförderung**

In den vergangenen Jahren wurde mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Kinderbetreuungsangebot in den Städten stark ausgebaut. Nach diesen grossen quantitativen Schritten rückt nun die Qualität ins Zentrum. Insbesondere geht es darum, in den Betreuungsangeboten die Förderung der Kinder noch stärker ins Zentrum zu stellen und sozial benachteiligte Familien noch besser zu erreichen. Diesbezüglich unternehmen die Städte grosse Anstrengungen, wie etwa der diesjährige Kennzahlenbericht Sozialhilfe zeigt, für den die Situation in dreizehn Städten dargestellt wurde.

Eine Aktualisierung der Übersicht aus dem Kennzahlenbericht 2010 hat gezeigt, dass in den meisten der dreizehn Städte im Bereich der Frühförderung und vor allem auch der Erreichung von sozial benachteiligten Familien geplante Vorhaben umgesetzt und neue Pilotprojekte in Planung sind.

Im Weiteren engagiert sich die Städteinitiative Sozialpolitik im Projekt „Primokiz“ der Jacobs Foundation, im Rahmen dessen kleinere und mittlere Städte in der Entwicklung und Umsetzung von integrierten Konzepten zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung unterstützt und begleitet werden sollen. Zudem plant die Städteinitiative den Austausch unter ihren Mitgliedern in diesem Bereich zu intensivieren.

### **Städteinitiative – Schwerpunkt 2 Arbeitsintegration**

Die Städteinitiative Sozialpolitik betont seit längerem, dass sich der Wert von Arbeitsintegrationsprogrammen nicht auf berufliche Integration mit dem Ziel der Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt beschränkt, sondern dass in diesen Programmen auch viel soziale Integration stattfindet. Auf Ebene Städteinitiative sollen in den nächsten Jahren der Austausch zwischen den Städten intensiviert und der regelmässige Dialog mit den Arbeitgebern gepflegt werden.

Die Städteinitiative Sozialpolitik hat einen internen Prozess angestossen, mit welchem auf Ebene der leitenden Angestellten ein regelmässiger Praxisaustausch zum Thema Integration in die Arbeitswelt etabliert werden soll. Dabei geht es in einem ersten Schritt darum, eine Übersicht über laufende Projekte und Grundhaltungen in diesem Bereich zu erhalten.

Im Weiteren steht die Städteinitiative im regelmässigen Austausch mit den Arbeitgebern und ist daran eine nächste Konferenz in Zusammenarbeit mit diesen zu organisieren.

Auf beiden Gebieten sind die Städte schon heute sehr aktiv – der Vorstand möchte sie durch diese Schwerpunktsetzung weiter voranbringen.

## Schweizerischer Gemeindeverband

Der Schweizerische Gemeindeverband hat im Rahmen seiner Generalversammlung im Jahre 2010 eine Resolution zur Sozialpolitik für die nächsten Jahre verabschiedet mit dem Ziel, die Armut zu bekämpfen. Zusätzlich zur Bekämpfung der Armut innerhalb der Regelstrukturen sollen insbesondere folgende 2 Bereiche intensiviert werden.

### Schweizerischer Gemeindeverband – Schwerpunkt 1 Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt

Psychisch erkrankte Menschen, Menschen mit Defiziten im Bildungsbereich, Kinder mit Sprachproblemen an den Schulen, isolierte Eltern, insbesondere Mütter mit Kleinkindern, sind nur einige Beispiele, die sehr rasch zur Armut führen können. Die Ergänzung „psychisch erkrankte Menschen“ scheint uns aus heutiger Sicht wichtig. Die Zahl solcher Personen, die vermehrt Schwierigkeiten haben, ihren Platz in der heutigen Gesellschaft zu finden und im Arbeitsprozess nur schwer Fuss fassen können, ist steigend. Weiter hat auch die Gruppe jener Personen zugenommen, die aus dem Asylbereich insbesondere aus afrikanischen Ländern, wie z. B. Nigeria, Eritrea, zugewandert sind. Die Integration dieser Menschen, sowohl in die Gesellschaft sowie in die Arbeitswelt, wird eine grosse Herausforderung sein.

Im Sinne der Prävention sollen Menschen auf kommunaler Ebene mit entsprechenden Massnahmen besser integriert werden. Dazu braucht es einerseits die Anstrengungen der Gemeinde oder Stadt zusammen mit dem Kanton. Andererseits aber auch die Zusammenarbeit der Gemeinde mit anderen Akteuren. Eine enge Kooperation mit der Zivilgesellschaft, mit freiwillig tätigen Personen und privaten Nonprofit-Organisationen trägt dazu bei, dass soziale Integration in der lokalen Gemeinschaft, im Quartier, in der Schule usw., stattfinden kann. Eine gute Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe und der Wirtschaft hat zur Folge, dass Arbeitsplätze für erwerbslose Personen geschaffen werden.

#### Beurteilung der Zielerreichung

Die Gemeinden und die Städte haben auch in den letzten zwei Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um Personen auf kommunaler Ebene in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu integrieren. So sind in den verschiedenen Regionen den örtlichen Verhältnissen angepasste Projekte entwickelt und umgesetzt worden. Die dafür aufgewendeten Mittel der kommunalen Ebene sind beachtlich. Zudem setzt sich die kommunale Ebene im Rahmen des Arbeitsprogramms 2011-2015 der tripartiten Agglomerationskonferenz weiterhin mit der Integrationspolitik als Schwerpunktthema auseinander.

Instrumente zur näheren Beurteilung der Wirksamkeit der Massnahmen sind in mittleren Gemeinden und Städten jedoch kaum vorhanden. Aussagen zur Zielerreichung resp. Wirksamkeit lassen sich nur indirekt gewinnen. So lässt die Beteiligung von ausländischen Personen am örtlichen Gesellschaftsleben, wie z. B. Aktivitäten in lokalen Vereinen und anderen Gremien, durchaus auf eine gewisse Integration vor Ort schliessen. Aber auch aus den statistischen Unterlagen der kommunalen Sozialdienste oder der RAV lassen sich Aussagen über die Wirkungen der Integrationsmassnahmen gewinnen.

Vor diesem Hintergrund hat der SGV das Projekt „Soziales Engagement in der Gemeinde“ initiiert mit dem Ziel, verlässliche Informationen über die Rolle der Gemeinden im Sozialsystem zu gewinnen. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie sollen die Strukturen der sozialen Netzwerke in Gemeinden unterschiedlicher Grösse sowie die Art, der Umfang und der personelle und finanzielle Aufwand des sozialen Engagements erfasst werden.

**Schweizerischer Gemeindeverband – Schwerpunkt 2**  
**Gute Dienstleistungen im Sozialbereich dank Zusammenarbeit**

Gute Dienstleistungen im Sozialbereich, gerade auf kommunaler Ebene, tragen wesentlich zur Effizienz- und Effektivitätssteigerung in der Sozialhilfe und somit zur Bekämpfung der Armut bei. Ein professioneller Sozialdienst setzt eine bestimmte personelle und materielle Grundausstattung voraus, die wiederum nur bei einer bestimmten Bevölkerungszahl gerechtfertigt ist. Dieser Umstand zwingt insbesondere kleinere und mittlere Gemeinden zu verschiedenen Formen der Zusammenarbeit bis hin zur Regionalisierung.

Beurteilung der Zielerreichung

Der Trend, dass eine Gemeinde mit umliegenden Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe zusammenarbeitet oder dass aus mehreren Sozialdiensten infolge einer Fusion ein grösserer Sozialdienst entsteht, hält ungebrochen an. Die Zahl der Gemeindefusionen und der Zusammenarbeitsformen der letzten Jahre ist recht gross. Mit dieser Entwicklung schaffen Gemeinden bessere Rahmenbedingungen, damit gute Dienstleistungen im Bereich der Sozialhilfe bereitgestellt werden können.

## Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB

<b>Schweizerischer Gewerkschaftsbund – Schwerpunkt 1 Existenzsicherndes Erwerbseinkommen</b>	
Zielgruppen	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
Ziel	Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes / Schutz vor Lohndumping
Massnahmen	Eidg. Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne» <a href="http://www.mindestlohn-initiative.ch">http://www.mindestlohn-initiative.ch</a> Bekämpfung von Lohndumping durch flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Die Initiative wurde im Januar 2012 eingereicht. Die entsprechende Botschaft des Bundesrates ist noch im 2012 zu erwarten. Die Umsetzung der flankierenden Massnahmen wird intensiviert.
Beurteilung der Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Breite Sensibilisierung über Tieflohne</li> <li>• Schrittweise Verbesserung der flankierenden Massnahmen</li> </ul>

<b>Schweizerischer Gewerkschaftsbund – Schwerpunkt 2 Existenzsicherndes Altersrenteneinkommen</b>	
Zielgruppen	Altersrentenbezüger und -bezügerinnen
Ziel	Verfassungsziel der Altersvorsorge (Sicherung der gewohnten Lebensführung im Alter) garantieren
Massnahmen	Keine Senkungen der Renten aus der beruflichen Vorsorge Keine Verschlechterungen der AHV Renten Ausbau der AHV Renten für tiefe und mittlere Einkommen (AHVplus)
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Referendumssieg gegen die Senkung des Mindestumwandlungssatzes im März 2010 Leistungsverschlechterungen konnten mit dem Scheitern der 11. AHV-Revision abgewendet werden. Initiativ-Projekt AHV-plus zur Stärkung der Altersrenten wird vorbereitet.
Beurteilung der Zielerreichung	Tiefe Einkommen sind bei der Altersvorsorge benachteiligt. Problematik wird immer noch unterschätzt.

## Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Die SKOS hat anfangs 2010 ihre Armutsstrategie publiziert mit dem Ziel, die Armut bis 2020 um die Hälfte zu reduzieren. Dazu hat sie 31 Massnahmen formuliert, die sie mit eigenen Beiträgen und zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteure umsetzen will. Dabei konzentriert sich die SKOS zunächst auf die drei Bereiche Familie, Arbeit und Bildung. Zu allen drei Bereichen wurden spezifische Massnahmen eingeleitet und bereits realisiert. Die hier aufgeführte Zwischenbilanz bezieht sich ausschliesslich darauf.

<b>SKOS – Schwerpunkt 1 Existenzsicherung von Familien</b>	
Zielgruppen	Bund, Kantone und SKOS-Mitglieder
Ziel	Spezifische Massnahmen zur Existenzsicherung von einkommensschwachen Familien sind realisiert. Durch Simulationen, Kostenberechnungen und Empfehlungen an die Kantone leistet die SKOS einen konkreten Beitrag an die erfolgreiche Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien FamEL auf kantonaler Ebene. Die SKOS engagiert sich zudem mit Fachbeiträgen und Inputs für die Weiterentwicklung der FamEL auf Bundesebene.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung und Publikation eines zweckmässigen SKOS-Modells zu FamEL.</li> <li>– Auftrag Kanton Solothurn: Evaluation der FamEL in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz.</li> <li>– Teilnahme am Hearing der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zu FamEL.</li> <li>– Artikel in der Zeitschrift «Soziale Sicherheit» zum Bericht «Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso» des Bundes.</li> <li>– Studie im Auftrag des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann zu <i>Care-Arbeit in Zusammenarbeit</i> mit dem Büro BASS.</li> </ul>
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Die SKOS hat im Frühsommer 2011 ein zweckmässiges Modell zu FamEL publiziert. Diverse Studien bzw. Mandate von Kantonen zur Problematik der Schwelleneffekte, die sich insbesondere auf armutsgefährdete Familien auswirken, konnten realisiert werden. Im Auftrag des Kantons Solothurn beteiligt sich die SKOS in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz an der Evaluation der im Kanton eingeführten FamEL. Im Frühling 2011 nahm die SKOS am Hearing der Kommission für soziale Sicherheit des Nationalrats teil, das sich dem Thema der FamEL widmete. Mitte 2011 wurde im CHSS ein Artikel der SKOS zum Bericht über die Alimentenhilfe veröffentlicht. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann erarbeitete die SKOS zusammen mit dem Büro BASS eine Studie zum Thema Care-Arbeit. Diese wurde Ende 2011 publiziert und seither breit diskutiert. In nächster Zeit werden die Auswirkungen der in der Studie diskutierten Zusammenhänge auf die SKOS-Richtlinien in der Richtlinienkommission der SKOS diskutiert.



	Aufgrund der Vernehmlassung zur Neuregelung des Unterhaltsrechts setzte die SKOS eine ExpertInnengruppe ein und führte eine kleinere Studie zum Vollzug und den Auswirkungen der Vorlage auf die Sozialhilfe durch. Im Rahmen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen arbeitet die SKOS aktiv mit und gibt sich mit ihrer Expertise ein. Aktuell widmet sich die Kommission dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Arbeit bzw. Beruf.
Beurteilung der Zielerreichung	Die gesetzten Ziele sind weitgehend erreicht, aber nicht abgeschlossen. Die SKOS konnte durch spezifische Massnahmen zur Existenzsicherung von einkommensschwachen Familien beitragen. Dies insbesondere durch Kostenberechnungen und Empfehlungen an die Kantone, nachdem die Vorlage für Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene verworfen wurde. Die SKOS hat sich im Rahmen ihrer Armutsstrategie über das Engagement für FamEL hinaus für zahlreiche weitere Themen und Vorlagen für die Verbesserung von armutsgefährdeten Familien eingesetzt: Vereinbarkeit von Familie und Arbeit/Beruf, Care, Unterhaltsrecht, etc.

<b>SKOS – Schwerpunkt 2 Arbeit</b>	
Zielgruppen	Bund, Kantone und SKOS-Mitglieder
Ziel	Im Bereich Arbeit stärkt die SKOS die Position der Sozialhilfe im Rahmen der IIZ. Sie trägt aktiv zur Optimierung der Zusammenarbeit mit ALV und IV bei und entwickelt insbesondere – mit Fokus auf langzeiterwerbslose Menschen – Handlungsansätze zur Verbesserung der Systemübergänge zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einsitznahme und Präsidium im Nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremium IIZ.</li> <li>– Regelmässige Treffen zwischen den Verbänden IV-Stellen-Konferenz, Verband Schweizerischer Arbeitsämter und SKOS. .</li> <li>– Gespräche mit dem SECO zur Schnittstelle ALV-Sozialhilfe. <i>Stellungnahme zum Rahmenkonzept Zusammenarbeit ALV-Sozialhilfe.</i></li> <li>– Durchführung Bieler Tagung zum <i>Thema soziale Sicherung unter Einbezug der IV und ALV.</i></li> </ul>
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Seit Frühling 2011 nimmt die SKOS Einsitz im Nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremium IIZ und stellt das Präsidium. Treffen zwischen der IVSK, dem VSAA und der SKOS finden regelmässig statt. Im Rahmen des vom SECO erarbeiteten Rahmenkonzepts Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe nimmt die SKOS Einsitz in die vorgeschlagenen Arbeitsgruppen und beteiligt sich an der Ausgestaltung dieser Schnittstelle. Berufliche Integration bleibt ein zentrales Thema in der Sozialhilfe. Die SKOS wird nächstens ein Grundlagenpapier zur Definition und Differenzierung von Integration und entsprechender Aufgaben für die Sozialhilfe erarbeiten. Eine Studie zu den Wiedereingliederungschancen von Langzeiterwerbslosen ist in Planung.

Beurteilung der Zielerreichung	Die gesetzten Ziele sind weitgehend erreicht, aber nicht abgeschlossen. Das Thema Arbeit ist zentral für die Sozialhilfe. Die SKOS beschäftigt sich insbesondere mit Fragen der Integration, des 1. und 2. Arbeitsmarktes sowie mit der Schnittstelle ALV-SH und kooperiert mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partner.
--------------------------------	---

<b>SKOS – Schwerpunkt 3 Bildung</b>	
Zielgruppen	Kantone und SKOS-Mitglieder
Ziel	Konkrete Investitionen im Bildungsbereich schaffen neue Grundlagen für die Ablösung aus der Sozialhilfe insbesondere von jungen Menschen und Erwerbslosen. Bei jungen Menschen steht Ausbildung vor Arbeit im Vordergrund, sie sind mit Ausbildungsbeiträgen existenzsichernd zu unterstützen. Die SKOS setzt sich ein für die Harmonisierung der Stipendien- und Sozialpolitik.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung der Mitgliederversammlung 2010 zum Thema Ausbildungslosigkeit von Sozialhilfebeziehenden.</li> <li>– Durchführung der Vorstandsretraite 2011 und anschliessend Schaffung eines Positionspapiers „Stipendien und Sozialhilfe“ als Anschlag der Diskussion innerhalb des Verbands, den Kantonen und mit der EDK.</li> </ul>
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Das von der SKOS anfangs 2012 publizierte Positionspapier „Stipendien statt Sozialhilfe“ fand weitherum Echo und wurde grösstenteils positiv aufgenommen. Viele Kantone haben das Thema erkannt und setzen Massnahmen um. Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Weiterbildungsgesetz für die gesetzliche Verankerung der Grundkompetenzen hat sich die SKOS aktiv eingesetzt.
Beurteilung der Zielerreichung	Die gesetzten Ziele sind weitgehend erreicht, aber nicht abgeschlossen. Die SKOS wird sich weiterhin mit Bildungsaspekten im Rahmen der Sozialhilfe beschäftigen, dies beispielsweise in Zusammenhang mit Frühförderung, Übergänge für junge Menschen Schule-Beruf-Arbeit, Nachholbildung.

<b>SKOS Massnahmen zur Armutsbekämpfung ausserhalb der oben beschriebenen drei Schwerpunkte Familie, Arbeit, Bildung</b>	
Zielgruppen	Bund, Kantone und SKOS-Mitglieder
Ziel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aktive Beteiligung an der Diskussion zu einem Bundesrahmengesetz Existenzsicherung</li> <li>2. Messung und Monitoring von Schwelleneffekten</li> </ol>

	3. Ausgestaltung Existenzsicherung
Massnahmen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die SKOS nimmt Einsitz in die Projektgruppe KodEx der SODK.</li> <li>2. Mandate verschiedener Kantone zu Schwelleneffekten sowie Bericht zuhanden des BSV als Grundlage für die Beantwortung des Postulats Hêche «Schwelleneffekte».</li> <li>3. Kontinuierliche Anpassung der SKOS-Richtlinien und Einführung des Teuerungsausgleichs auf dem Grundbedarf.</li> </ol>
Stand der Umsetzung der Massnahmen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die SKOS beteiligt sich seit 2011 aktiv in der Projektgruppe KodEx der SODK. Die SKOS setzt sich aktiv ein für die Motion der Kommission SGK für ein Rahmengesetz Sozialhilfe. Sie hat dazu ein Positionspapier veröffentlicht.</li> <li>2. Der Bericht der SKOS zur Beantwortung des Postulats Hêche ist abgeschlossen. Die SKOS konnte auch 2012 verschiedene Mandate von Kantonen zu Schwelleneffekten realisieren.</li> <li>3. Die Anpassung der SKOS-Richtlinien geschieht kontinuierlich. Die Teuerung ist umgesetzt und per 1.1.2013 werden verschiedene kleinere Änderungen eingeführt.</li> </ol> <p>Die SKOS plant ihre nächsten Solothurner SKOS-Tage (regelmässige zweitägige Fachkonferenz) zum Thema „Existenzsicherung mit Zukunft“.</p>
Beurteilung der Zielerreichung	Die Auseinandersetzung mit Armut und Existenzsicherung ist das Kernthema der SKOS. Sie engagiert sich im Rahmen ihrer Grundlagenarbeit, der SKOS-Richtlinien, der Veranstaltungen und ihrer sozialpolitischen Positionierung für gute und tragfähige Rahmenbedingungen.

## Pro Juventute

<b>Pro Juventute – Schwerpunkt 1 Ferien für einkommensschwache Familien, finanziert durch den HUG Fonds (HUG AG)</b>																																					
Zielgruppe	Einkommensschwache Familien																																				
Ziel	Einkommensschwache Familien (auch Alleinerziehende) können bis zu zwei Wochen kostenlos Ferien im Chesa Spuondas, dem Familienhotel der Pro Juventute, verbringen.																																				
Massnahme	Pro Jahr können dem HUG Fonds CHF 50'000.- entnommen werden. CHF 5'000.- gehen an die PJ zur Deckung des Aufwandes. Die verbleibenden CHF 45'000.- werden in Form von Gratisferien in der Chesa Spuondas an die gesuchstellenden Familien verteilt.																																				
Stand der Umsetzung der Massnahmen	<p>Untenstehende Tabelle zeigt an, wie der HUG Fonds seit 2004 genutzt wurde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Familien</th> <th>Anzahl Kinder</th> <th>Betrag an Familien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2004</td> <td>25</td> <td>65</td> <td>42'218</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>26</td> <td>57</td> <td>38'362</td> </tr> <tr> <td>2006</td> <td>16</td> <td>32</td> <td>23'151</td> </tr> <tr> <td>2007</td> <td>16</td> <td>32</td> <td>31'612</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>26</td> <td>45</td> <td>50'000</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>15</td> <td>33</td> <td>26'542</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>16</td> <td>38</td> <td>40'000</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>24</td> <td>43</td> <td>44'114</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl Familien	Anzahl Kinder	Betrag an Familien	2004	25	65	42'218	2005	26	57	38'362	2006	16	32	23'151	2007	16	32	31'612	2008	26	45	50'000	2009	15	33	26'542	2010	16	38	40'000	2011	24	43	44'114
Jahr	Anzahl Familien	Anzahl Kinder	Betrag an Familien																																		
2004	25	65	42'218																																		
2005	26	57	38'362																																		
2006	16	32	23'151																																		
2007	16	32	31'612																																		
2008	26	45	50'000																																		
2009	15	33	26'542																																		
2010	16	38	40'000																																		
2011	24	43	44'114																																		
Beurteilung der Zielerreichung	–																																				

<b>Pro Juventute – Schwerpunkt 2 Zusätzliche Leistungen an Witwen, Witwer und Waisen</b>	
Zielgruppen	Verwitwete, Halb- und Vollwaisen
Ziel	Hilfe bei finanziellen Engpässen. Finanzielle Eigenständigkeit der Witwen, Witwer und Waisen soll mittel- und langfristig gewährleistet werden.
Massnahme	Punktuelle und/oder monatliche finanzielle Unterstützung der Zielgruppe (auf Gesuch).

Stand der Umsetzung der Massnahmen	Es handelt sich um ein Mandat des Bundes, welches die Pro Juventute im Auftrag des BSV durchführt - Artikel 17 und 18 Ergänzungsleistungsgesetz (ELG). Jährlich stehen maximal CHF 2.7 Mio. zur Verfügung.
Beurteilung der Zielerreichung	–

<b>Pro Juventute Vereine (kantonal organisiert) – Schwerpunkt 3 Finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Familien in finanziellen Notlagen</b>	
Zielgruppe	Familien unter, am oder leicht über dem Existenzminimum mit Kindern bis 18 Jahren.
Ziel	Die Einzelfallhilfe soll schnell und unbürokratisch durch fehlende finanzielle Mittel ausgelöste Krisen überwinden (helfen).
Massnahme	Punktuelle Hilfe (wie es der Name schon sagt). Keine dauerhafte Unterstützung. Die Hilfe wird auf Gesuch hin gewährt.
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Jeder Pro Juventute Verein hat jährlich eine bestimmte Summe zur Verfügung (variiert).
Beurteilung der Zielerreichung	–

## Caritas

<b>Caritas – Massnahme 1 Ausbau der Sozialberatung</b>		
Zuständige Stellen	Caritas Schweiz und regionale Caritas-Organisationen	
Ziel	Steigerung der Personen, die von der Sozial- und Schuldenberatung profitieren von 15 000 auf 25 000 jährlich bis 2020	
Zielgruppen	Armutsbetroffene Haushalte	
Massnahmen	Ausbau der Sozial- und Schuldenberatung mit Fokus auf die Schuldenberatung in den Gebieten Website, Telefon- und Onlineberatung, persönliche Beratung sowie Prävention & Schulung.	
Stand der Umsetzung der Massnahmen (2011)	Anzahl zusätzlicher Websitebesuche	50 000
	Anzahl zusätzlich per Telefon- und Online beratener Haushalte	2482
	Anzahl zusätzlich persönlich beratener Haushalte	1058
	Anzahl zusätzliche Teilnehmende an Präventionskursen für Migrantinnen und Migranten	1186
Beurteilung der Zielerreichung	Ausgehend von einer durchschnittlichen Haushaltsgrösse von 2.18 Personen konnten im Jahr 2011 von der Schuldenberatung der Caritas Schweiz per Telefon, Online und persönlich 7'716* Personen zusätzlich profitieren.	

<b>Caritas – Massnahme 2 Eröffnung zusätzlicher Caritas-Märkte und vergünstigte Artikel des täglichen Bedarfs für sozial Benachteiligte</b>	
Zuständige Stellen	Caritas Schweiz und regionale Caritas-Organisationen
Ziele	Erhöhung der Anzahl Caritas-Märkte bis 2020 auf 30. Armutsbetroffene können Artikel des täglichen Bedarfs zu vergünstigten Konditionen einkaufen.
Zielgruppen	Armutsbetroffene
Massnahmen	Caritas-Märkte bieten Artikel des täglichen Bedarfs zu sehr günstigen Konditionen an. Zudem bieten die Caritas-Märkte Früchte und Gemüse im Rahmen der Gesundheitsförderung zusätzlich günstiger an.

Stand der Umsetzung der Massnahmen		2010	2011	2012
	Anzahl neu eröffnete Caritas-Märkte	0	4	1
Während drei Jahren werden Früchte und Gemüse verbilligt angeboten und es finden verschiedene Begleitaktionen statt (Beispiel: Im Frühling 2012 fand die Aktion „Gücksrad“ statt. Über 5000 Klienten konnten von den Preisen, gratis angebotene Früchte und Gemüse, sowie den Flyern mit gesunden Ernährungstipps profitieren.				
Beurteilung der Zielerreichung	Mitte 2012 bestehen bereits 24 Caritas-Märkte in der Schweiz.			

<b>Caritas – Massnahme 3 Vergünstigte Freizeit- und Kulturangebote für Armutsbetroffene</b>			
Zuständige Stellen	Caritas Schweiz und regionale Caritas-Organisationen		
Ziel	Die KulturLegi der Caritas fördert die Integration von armutsbetroffenen Menschen in die Gesellschaft und verhindert soziale Isolation.		
Zielgruppen	Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die nachweislich arm oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben.		
Massnahmen	Familien und Alleinstehenden mit einem geringen verfügbaren Einkommen wird die Möglichkeit gegeben, durch vergünstigte Angebote trotz finanzieller Notlage am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen.		
Stand der Umsetzung der Massnahmen		2010	2011
	Anzahl abgegebener KulturLegis	11'731	30'716
Beurteilung der Zielerreichung	Die KulturLegi konnte in den letzten zwei Jahren stark ausgebaut werden. Damit konnten knapp 19'000 Personen mehr vom Angebot profitieren.		

<b>Caritas – Massnahme 4 Elternbildungskurse im Bereich Frühförderung</b>	
Zuständige Stellen	Caritas Schweiz und regionale Caritas-Organisationen
Ziel	Familien mit Migrationshintergrund sind auf den Kindergarten- und Schuleintritt ihrer Kinder vorbereitet und erhöhen dadurch die Chancengleichheit beim Schulstart.

Zielgruppen	Familien mit Migrationshintergrund mit Kindern im Vorschulalter		
Massnahmen	Caritas führt für die Familien (Eltern und Kinder) Kurse durch, welche die Zielgruppe über das Schulsystem in ihrem Wohnkanton und über wichtige Entwicklungsschritte ihrer Kinder informieren. Die Kinder kommen dabei in Spielgruppen mit der deutschen Sprache in Kontakt.		
Stand der Umsetzung der Massnahmen		2010	2011
	Anzahl Kurse	17	22
	Erreichte Personen	374	483
Beurteilung der Zielerreichung	Eine externe Evaluation im Kanton Zürich bestätigte, dass die schulstart+ - Kurse die Eltern und ihre Kinder adäquat auf den Schuleintritt vorbereiten.		

<b>Caritas – Massnahme 5</b> <b>Soziale Integration von armutsbetroffenen Kindern ("mit mir"-Patenschaften)</b>			
Zuständige Stellen	Regionale Caritas-Organisationen und Caritas Schweiz		
Ziel	Armutsbetroffene Kinder erreichen soziale Integration durch ihre freiwilligen Patinnen und Paten.		
Zielgruppen	Armutsbetroffene Kinder, deren Eltern sowie Freiwillige.		
Massnahmen	Freiwillige Patinnen und Paten verbringen einmal monatlich einen Nachmittag mit sinnvoller Freizeitgestaltung mit Kindern aus armutsbetroffenen Familien. Caritas begleitet die Kinder, Eltern und Freiwilligen dabei.		
Stand der Umsetzung der Massnahmen		2010	2011
	Anzahl Patenschaften	423	340
Beurteilung der Zielerreichung	Eine externe Evaluation im Kanton Zürich bestätigte, dass das Projekt zur sozialen und schulischen Integration der beteiligten Kinder beiträgt.		

<b>Caritas – Massnahme 6</b> <b>Sensibilisierung</b>	
Zuständige Stellen	Caritas Schweiz
Ziele	Das Thema „Armut in der Schweiz“ wird weiterhin vertieft und in die Öffentlichkeit getragen.



Zielgruppen	Fachpersonen der Sozialen Arbeit, Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsmitarbeitende, interessierte Öffentlichkeit
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Jährliche Veröffentlichung Sozialalmanach</li> <li>➤ Jährliche Veranstaltung des Caritas Forums</li> <li>➤ Jährliche Veröffentlichung zur Armutspolitik von Bund und Kantonen</li> </ul>
Stand der Umsetzung der Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Veröffentlichung Sozialalmanach 2012 zum Thema „Arme Kinder“ mit begleitender Medienarbeit, Dezember 2011- Januar 2012</li> <li>➤ Caritas Forum 2012 zum Thema „Arme Kinder“, 27. Januar, 250 Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft und dem Sozialbereich</li> <li>➤ Veröffentlichung „Armut in der Schweiz Bekämpfen – Eine Übersicht zur nationalen und kantonalen Armutsberichterstattung“ anlässlich Medienkonferenz vom 7. Mai 2012</li> </ul>
Beurteilung der Zielerreichung	Die Veröffentlichung und Anlässe erreichten ein breites Publikum und stiessen auf grosses Interesse.

## HEKS – Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz

<b>Massnahme 1 Arbeit</b>	
Ziel	Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Armutsbetroffenen und Armutsgefährdeten
Zielgruppen	Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang zur Berufsbildung, Erwerbslose Erwachsene und Langzeiterwerbslose
Massnahmen	Diverse Arbeitsintegrations- und Beschäftigungsprogramme

<b>Massnahme 2 Familie</b>	
Ziel	Förderung der Chancengerechtigkeit, Förderung und Stärkung der Eltern Förderung der sozialen Integration
Zielgruppen	Sozial benachteiligte Familien
Massnahmen	Diverse Projekte zur Frühen Förderung und Elternbildung Inhaltliche Schwerpunkte: Erziehungsfragen, Gesundheitsförderung und Prävention im Frühbereich

<b>Massnahme 3 Rechts- und Sozialberatung für sozial Benachteiligte</b>	
Ziel	Wahrnehmung von rechtlichen Ansprüche
Zielgruppen	Einkommensschwache Erwachsene und Familien
Massnahmen	Ausbau Rechts- und Sozialberatung für Erwerbslose und sozialhilfeabhängige Personen Rechts-, Gesundheits- und Sozialberatung von Sans-Papiers

## Pro Senectute

<b>Pro Senectute – Schwerpunkt Lobbying für Anpassung der Höchstsätze der anrechenbaren Mietkosten im ELG</b>	
Zielgruppen	Bundesrat, eidgenössische Räte sowie die Öffentlichkeit
Ziel	Die seit 2001 unverändert gebliebenen Höchstsätze sollen der Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt angepasst werden.
Massnahmen	Auf der Grundlage der Studie von Pro Senectute Schweiz zum Thema Altersarmut ( <i>Leben mit wenig Spielraum</i> , 2009) wandte sich der Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz am 9. Februar 2010 mit einer entsprechenden Eingabe an den Bundesrat. Die Notwendigkeit einer Anpassung der Höchstsätze war Gegenstand des Treffens der Parlamentarischen Gruppe für Altersfragen am 16. März 2010. In der Folgezeit wurde die Forderung durch diverse Beiträge in den Medien unterstrichen. Beim Treffen der Parlamentarischen Gruppe für Altersfragen vom 20. September 2011 wurde diese Forderung nochmals bekräftigt.
Stand der Umsetzung der Massnahmen	Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats hat am 13. Oktober 2011 eine entsprechende Motion eingereicht, die in der Zwischenzeit von beiden Kammern des Parlaments angenommen wurde. Das Geschäft ist jetzt beim Bundesrat. Pro Senectute setzt darauf, dass dieser so rasch wie möglich eine Vorlage einbringen wird.
Beurteilung der Zielerreichung	Die Lobbyarbeit war notwendig, um Regierung und Parlament die Dringlichkeit des Problems der Mietzinsmaxima vor Augen zu führen. Jetzt bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung möglichst bald erfolgt.

<b>Pro Senectute – weiteres Engagement</b>
<p>Pro Senectute ist gemäss Leistungsvertrag mit dem Bund «unter besonderer Berücksichtigung von vulnerablen Zielgruppen» tätig, zu denen vor allem auch armutsbetroffene ältere Personen sowie ältere Migrantinnen und Migranten gehören.</p> <p>Pro Senectute verweist in ihrer Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit auf die Tatsache, dass Altersarmut immer noch existiert. Beleg dafür sind die Auswertungen der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), die das Bundesamt für Statistik vorgelegt hat (siehe BFS Aktuell: <i>Armut in der Schweiz. Einkommensarmut der Schweizer Wohnbevölkerung von 2008 bis 2010</i>, Neuchâtel 2012). Die dort vorgelegten Daten relativieren die Aussagen der <i>Gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung</i> vom 31. März 2010, durch das bestehende System werde die Armutsgefährdung im Alter „erheblich“ gemindert. Die vom BFS gelieferte Erklärung, die finanziellen Ressourcen von Personen im Rentenalter würden „tendenziell unterschätzt“, muss hinterfragt werden. Angesichts der sehr ungleichen Vermögensverteilung im Alter ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der alleine lebenden Personen ab 65 Jahren, die von Armut betroffen sind (immerhin 25,9 Prozent – und damit beinahe gleich hoch wie die Armutsquote bei Einelternefamilien mit Kind[ern]), kaum über finanzielle Rücklagen</p>

verfügt. Hervorgehoben werden sollte der Umstand, dass es sich in beiden Fällen wohl grossmehrheitlich um Frauen handelt.

Pro Senectute macht auf die wachsenden Unterschiede zwischen Arm und Reich, die sich gerade im Alter zeigen, aufmerksam. In einem Interview mit der *NZZ am Sonntag* hat Werner Schärer, Direktor Pro Senectute Schweiz, formuliert: „Wir sind gegen alles, was die wachsenden Unterschiede zwischen Arm und Reich fördert.“ (*NZZaS*, 12. August 2012, S. 10)

#### Beurteilung der Zielerreichung

Die Aufklärungsarbeit in Fragen der Altersarmut hat einen langfristigen Charakter. Deshalb ist es schwierig zu beurteilen, in welchem Ausmass dieses Ziel bereits erreicht werden konnte.

## **Beitrag der Bewegung ATD Vierte Welt zum Auswertungsfragebogen der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung «Bilanz 2012»**

### **I. Von der wesentlichen Bedeutung des Zuhörens, des Dialogs mit Personen in grosser Armut und der Absprache mit allen Partnern**

Wie kann die IIZ wirksamer werden in Bezug auf die Armutsbekämpfung? Auf diese Frage hat die nationale Armutskonferenz vom 9. November 2010 als Grundsatz die Notwendigkeit festgehalten, «Betroffene einzubeziehen und von den Betroffenen und ihren Erfahrungen auszugehen». ATD Vierte Welt setzt sich mit ihren bescheidenen Mitteln für die Erreichung dieses Ziels ein, indem sie bei Familien, Kindern und Jugendlichen, die durch die Folgen einer dauerhaften Armut benachteiligt sind, durch verschiedene Aktionen präsent ist und sie in der Volksuniversität Vierte Welt zusammenführt. In diesem Rahmen arbeitet ATD Vierte Welt mit anderen, dieser Bevölkerung nahestehenden Verbänden zusammen und sucht den Dialog mit den Behörden, mit Fachleuten und der Politik.

Menschen in grosser Armut ist es ein Anliegen, dass ihre Überlegungen in die Auswertung der nationalen Strategie einfließen. Ebenso wünschen sie, dass man ihnen auf lokaler Ebene im direkten Austausch mit den Intervenierenden und Mitarbeitenden der Stellen, von denen sie abhängen, mehr Gehör schenkt, denn diese Ebene ist für ihren Alltag am wichtigsten. In diesem Sinn begrüsst die Bewegung ATD Vierte Welt ausdrücklich, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen Betroffene in die Auswertung dieser nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung miteinbezieht. ATD Vierte Welt hat jedoch festgestellt, dass sich dieses Vorgehen nicht auf allen institutionellen Ebenen gleich gut durchsetzt. Dies gilt insbesondere auf der Stufe des direkten Kontakts mit den Betroffenen.

«Würde beginnt mit dem Gefühl, dass man ernst genommen wird und gemeinsam nach Lösungen sucht.» Ob ihrem Wunsch und ihrer Fähigkeit nach mehr Eigenständigkeit Rechnung getragen wird und ob sie dazu auch wirklich die nötigen Mittel erhalten, erfahren die Betroffenen in den praktischen Auswirkungen der Sozialpolitik. In dieser Hinsicht sind die Ergebnisse der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung offensichtlich noch nicht spürbar. Darauf haben wir in der Zwischenbilanz vom November 2011 hingewiesen und gleichzeitig aufgezeigt, welche Grenzen uns durch das Fehlen einer Beobachtungsstelle für Armut mit ausreichenden Instrumenten bei der Beurteilung der Umsetzung gesetzt sind.

### **II. Überlegungen zu den Gründen der Diskrepanz zwischen den Zielen der nationalen Strategie und den Praxiserfahrungen. ATD Vierte Welt hat die Analyse in zwei Richtungen fortgesetzt:**

- 1) Beteiligung in der Gruppe der Verbände von Menschen in Armut:
  - Zusammenstellen von Beiträgen von Betroffenen aus 10 Kantonen, die im Cahier «Menschen in Armut ergreifen das Wort – Jede Stimme ist wichtig!» zusammengestellt sind.
  - Mitorganisation des nationalen Treffens «Menschen in Armut ergreifen das Wort – Jede Stimme ist wichtig!» vom 25. August 2012 in Bern mit Unterstützung des BSV. Ziel dieses Treffens war es, mit einem Dialog zwischen Armutsbetroffenen den Beitrag von drei Vertreterinnen und Vertretern vorzubereiten, die an den vom BSV organisierten runden Tisch vom 19. November 2012 eingeladen sind.
- 2) Zyklus der Volksuniversität Vierte Welt 2011–2012 im Zentrum von ATD Vierte Welt in Treyvaux mit der Beteiligung anderer Verbände und sozialer Akteure:
  - 26. November 2011 «Extreme Armut bedeutet Gewalt – welchen Frieden wollen wir bauen?»
  - 4. Februar 2012 «Zwischenbilanz zur Auswertung der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung: Inwiefern betrifft mich diese Strategie?»

- 23.–25. März 2012 «Extreme Armut ist Gewalt – Kultur als ein Weg zum Frieden?»

### **III. Zusammenfassung der Arbeiten der Volksuniversität Vierte Welt 2011–2012:**

#### **1. Extreme Armut ist Gewalt**

«Es ist, als würde nur mein Name auf den Papieren stehen und ich als Person nicht existieren; worunter ich am meisten leide, sind Verachtung und Gleichgültigkeit.»

Armut wird gemeinhin als Gefahr für die Gesellschaft wahrgenommen. Armut ist aber in erster Linie eine Verkettung von erfahrener Gewalt, die sich Nichtbetroffene nicht vorstellen können: körperliche und psychische Gewalt, die die Personen aufgrund fehlender lebenswichtiger Ressourcen und des Verfalls sozialer Beziehungen in einer rechtlosen Situation einschliessen und dadurch ihre Gesundheit gefährden und Scham, Schuldgefühle und Hilfslosigkeit auslösen, die bis zur Selbstzerstörung gehen können. Extreme Armut besteht dann, wenn eine Person durch die Häufung armutsgefährdender Aspekte aus eigenen Kräften nicht mehr in der Lage ist, eigenständig zu leben. «Wir könnten und würden gerne arbeiten, aber man lässt uns nicht. Es ist wichtig, dass man von sich selbst sagen kann: Ich stehe auf eigenen Füßen. Ich möchte mir selbst zu helfen wissen. Die ständigen Misserfolge blockieren und lähmen mich und nehmen mir die Kraft zu kämpfen.» Die Fähigkeiten der Person anerkennen, ihr einen Platz in einer Gemeinschaft einräumen, in der sie auch nützlich ist, sind Voraussetzung dafür, dass sie ihre Eigenständigkeit wiedererlangt. Bevor eine vollständige Selbstständigkeit erwartet werden kann, muss die Person ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte wahrnehmen können. Es ist nicht zu leugnen, dass die heutige, blind auf Selektion gründende Welt den von extremer Armut betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen diese Voraussetzungen in der Erziehung, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Wohnungssituation usw. immer weniger garantiert. Die Mitglieder der Volksuniversität Vierte Welt müssen verzweifelt zusehen, wie in all diesen Bereichen eine zunehmende und verharmlosende Ausgrenzung stattfindet. Mit dieser Situation muss sich die Sozialpolitik auseinandersetzen.

#### **2. Den Ärmsten wird die Fähigkeit abgesprochen, selbstständig zu leben.**

Wenn im Sozialwesen die Person, ihre Lebensbiografie, ihre Projekte und ihre Anstrengungen nicht berücksichtigt werden, besteht die Gefahr, dass eine gravierende Form von institutioneller Gewalt toleriert wird, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Person nicht als selbstständiger Mensch und schon gar nicht als Rechtsperson betrachtet wird.

«Andere entscheiden für uns. Sie zwingen dich, dies oder jenes zu tun. Wenn du dich weigerst, erhältst du keine Hilfe mehr, es steht niemand mehr hinter dir.» Der negative, kritische Blick der Institutionen und der öffentlichen Meinung gegenüber Menschen in Armut und der komplett unbegründete Betrugs- und Missbrauchsverdacht tragen dazu bei, dass auf die Not mit Willkür, Zwang und Sanktionen reagiert wird, statt ein Vertrauensklima aufzubauen, das die Zusammenarbeit mit den Betroffenen verbessern würde. Wie die Aussagen von Betroffenen zeigen, entpuppt sich die stets an Voraussetzungen geknüpfte Hilfe als Kontrolle der Person, die schon vom komplexen administrativen Apparat erdrückt wird. «Man wird bestraft, wenn man Eigeninitiative ergreift.» Dieser Umgang mit Armut hat für die Betroffenen allzu oft gravierende Folgen: Demotivierung, zunehmende Einengung ihres Handlungsspielraums und infolgedessen Einschränkung ihrer Autonomie.

Typische Beispiele:

- Die Personen werden anhand ihres Dossiers beurteilt, in dem ihr Leben lückenhaft, verzerrt oder durch die Beurteilung sogar teilweise falsch dargestellt wird. Sie selbst haben keine Einsicht in ihr Dossier.

- Personen unter Beistandschaft oder Vormundschaft, die ihr Einkommen nicht mehr selbst verwalten dürfen, können ihre Daten nur einsehen, wenn ihr Beistand/Vormund einwilligt, und erhalten sogar dann keinen Anreiz selbstständiger zu werden, wenn sie darum bitten.
- Viele Initiativen selbstständig etwas zu verdienen, werden sofort durch die Kürzung von Entschädigungen oder Sozialhilfe bestraft und die Personen erhalten keine Möglichkeit, ihr finanzielles Gleichgewicht wiederzuerlangen.

Ohne verallgemeinern zu wollen, zeigen die Aussagen, dass eine respektvolle, auf Zuhören, Verfügbarkeit, Absprache und Wertschätzung aufbauende Beziehung zwischen Intervenierenden und Armutsbetroffenen die Fähigkeiten selbstständig zu leben freisetzt.

Für die IIZ ist dies ein wichtiger Anhaltspunkt.

Ausserdem haben die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nach eigenen Angaben angesichts des Drucks, der von allen Seiten auf sie ausgeübt wird, Mühe, ihre Arbeit gemäss ihrer Berufsethik auszuüben. Unter Berücksichtigung des Spardrucks, der Effizienzstandards und der strukturellen Vorlagen, denen die Sozialarbeit unterliegt, stellt sich nach wie vor die Frage der Mittel für eine soziale Betreuung, die die Selbstständigkeit der Personen wirksam zu stärken vermag. Unter diese Mittel fallen finanzielle und personelle Ressourcen, Kompetenzen – einschliesslich des voneinander Lernen, und die nötige Bereitschaft in zwischenmenschlicher Hinsicht.

**Es sind die Fähigkeit, die Kreativität, die Bemühungen und die Projekte der Betroffenen, der Armut zu entgehen oder sich davon zu befreien, die unterstützt werden müssen. Die Mittel sollten letztlich dafür eingesetzt werden, die Fähigkeit zu einem selbstständigen Leben zu fördern, indem der Handlungsspielraum der Betroffenen erweitert wird und sie vermehrt mit einbezogen werden. Ausserdem müssen günstige Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit geschaffen und den Betroffenen über Ausbildung und Arbeit die Möglichkeit zur Unabhängigkeit gewährt werden.**

### 3. Die Ärmsten fallen aus der Zielgruppe

Die Strategie zur Armutsbekämpfung ist darauf ausgerichtet, die Eigenständigkeit der Personen präventiv zu stärken und zwar über die Chancengleichheit im Bildungswesen, die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Garantie von angemessenen Ressourcen für Familien. Dabei geht es nicht nur um sogenannte «resiliente» Kategorien, sondern man muss sich auch auf eine Bevölkerung konzentrieren, die unter den extremen Folgen einer dauerhaften Armut leidet und der die Fähigkeit zur Eigenständigkeit abgesprochen und zerstört wird. Wenn diese Bevölkerung angehört würde, würden die Massnahmen der Strategie schon bei ihrer Ausarbeitung die ganze Bandbreite der Bedürfnisse konsequent umfassen. In Bezug auf die Schwerpunkte weisen die Mitglieder der Volksuniversität Vierte Welt auf einige Grenzen beim derzeitigen Stand der Umsetzung hin:

1. Chancengleichheit im Bildungswesen: Begleitung der Jugendlichen klar ungenügend. Zu viele Jugendliche, die – häufig wegen Armut in der Familie – in der Schule gescheitert sind, werden beruflich wenig oder schlecht beraten und können ihre Ausbildung nicht wählen; sie zweifeln an sich und fallen oft noch vor Ende der obligatorischen Schule oder nach einem missglückten Ausbildungsversuch in ein Loch. Ihre Familie ist aufgrund des fehlenden Netzwerks meist nicht in der Lage, ihnen zu helfen. Je länger der Bruch dauert – mitunter jahrelang –, desto weniger eignen sich die Integrationsprogramme, da zu viele Lücken bestehen. Das «Case Management» ist in den von uns beobachteten Fällen nicht auf sie ausgerichtet, denn nach einem Jahr gelten die Erfolgchancen als eingeschränkt. Diese Jugendlichen werden hängen gelassen.

2. Wiedereingliederung: Schwierigkeit, sich von der Unterstützung zu lösen, fehlende Unterstützung bei der Ausbildung unqualifizierter Erwachsener. Sozialhilfe beziehende Männer und Frauen mit Familien werden an befristete Beschäftigungsprogramme verwiesen, die zu keiner Festanstellung führen und bei denen sie keine anerkannten Qualifikationen erwerben. Es gibt so gut wie kein Weiterbildungsangebot für Erwachsene ohne Grundbildung. Einem Mann, der eine Temporär-

stellung gefunden hatte, wurde ein Grossteil seiner Einkünfte von der Vormundschaftsbehörde zur Begleichung der Schulden bei der Sozialhilfe einbehalten. Er befand sich seit 15 Jahren auf eigenes Begehren unter Vormundschaft und musste zusehen, wie seine Schulden unaufhörlich wuchsen: Die Pflicht, in einigen Kantonen die Sozialhilfekosten zurückzuerstatten, ist überholt und widerspricht allen Wiedereingliederungsbemühungen.

3. Familienarmut: Verletzung des Rechts, in einer Familie zu leben, Stigmatisierung der Kinder und Eltern. Kinder junger Paare und junger Mütter in prekären finanziellen Verhältnissen werden durch eine gerichtliche Verfügung bei der Geburt oder im Kleinkindalter in einer Pflegefamilie oder einem Heim platziert, ohne dass letztere davor in ihrem Elternsein unterstützt wurden. Es kommt vor, dass einer Mutter nahegelegt wird, sich vom Vater zu trennen, wenn sie eine Chance haben will, ihr Kind wieder bei sich aufzunehmen. Einer jungen Mutter, die ermuntert wurde Arbeit zu suchen, wurde auf Eingreifen der Sozialberaterin die Tochter weggenommen, nachdem sie eine Teilzeitstelle gefunden hatte, mit dem Vorwand, dass sie nicht mehr genug Zeit habe, sich richtig um das Kind zu kümmern. Die traumatische Erfahrung der Fremdplatzierung eines Kindes aus Armutsgründen hat in allen Fällen sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern gravierende und irreversible Auswirkungen: Die Geschichte zeigt, dass diese Praxis Armut verursacht. Mit den Gesamtkosten der Fremdplatzierung könnten die Familien in prekären finanziellen Verhältnissen im Vorfeld angemessen unterstützt werden.

4. Ressourcen. Da die sozialen Mindestleistungen die Lebenskosten absichtlich nicht decken (Schwelleneffekt), haben Personen in Armut keinen Handlungsspielraum, um Abstand zu gewinnen, sich zu entfalten, Projekte aufzubauen und sich zu bilden. Ohne angemessene finanzielle Mittel werden armutsbetroffene Menschen durch die getroffenen Massnahmen in einem Abhängigkeitsverhältnis gehalten, um sie zu lenken und kontrollieren.

**Fazit: Da die schweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung die Eigenständigkeit der betroffenen Personen stärken will, müssen folgende Aspekte besonders beachtet werden:**

- **günstige Rahmenbedingungen, die es den Betroffenen ermöglichen, sich bei der Suche nach Lösungen auf allen institutionellen Stufen als aktive, ernst genommene Partnerinnen und Partner zu beteiligen**
- **unverzichtbare finanzielle Leistungen für Familien, damit sie mit der nötigen Unabhängigkeit im Hinblick auf ihre Eigenständigkeit, ihr Wohl und die Zukunft ihrer Kinder handeln können**
- **Garantie der Kantone, dass jede bzw. jeder Jugendliche bis zum ersten, auf dem Arbeitsmarkt qualifizierenden Beruf eine Ausbildung abschliessen kann**
- **Einführung eines breiteren, durch Stipendien unterstützten Weiterbildungsangebots für unqualifizierte Erwachsene**